

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	Datum	Status
Gemeinderat	14.02.2024	öffentlich
Amt	Aktenzeichen	Vorlage Nr.
Bürgermeister		24/011

Sachstand Biosphärengebiet

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgelegt, dass für Oberschwaben ein Biosphärengebiet „initiiert“ werden soll.

Biosphärengebiete sind Schutzgebiete nach § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes und umfassen großräumige Kulturlandschaften mit charakteristischer und reicher Naturlandschaft, die zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln sind. Biosphärengebiete sind Modellregionen, die zeigen, wie sich Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft, der Siedlungstätigkeit und des Tourismus zusammen mit den Belangen von Natur und Umwelt gemeinsam innovativ fortentwickeln können.

Biosphärengebiete sind in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert:

- Kernzonen ähneln Naturschutzgebieten, in denen sich die Natur möglichst ohne Einflüsse der Menschen entwickeln kann (3% der Gesamtfläche).
- Die Pflegezonen sollen überwiegend wie Natur- oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden (mindestens 20% der Gesamtfläche, inklusive Kernzone).
- In den Entwicklungszonen unterstützt man eine vorbildlich ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung.

Befürworter erhoffen sich insbesondere:

- Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen
- Stärkung eines nachhaltigen Tourismus und der regionalen Wirtschaft
- Ausweitung von Fördermitteln für die Region
- Weicher Standortfaktor zur Steigerung der Attraktivität des Lebens- und Arbeitsraums
- Stärkung des Wir-Gefühls
- Bundesweite Anerkennung
- Unterstützung der Landwirtschaft beim Strukturwandel

Besorgte Stimmen befürchten eher:

- Einschränkungen bei der Landbewirtschaftung und Entwicklung der Gemeinden

- Dauerhaftes (zusätzliches finanzielles) Engagement der Kommunen und der Bevölkerung
- ausbleibende Fördermittel bzw. „goldener Zügel“ mit einseitiger Naturschutzorientierung
- Unklare Situation, ob und wie eine Gemeinde aus dem Biosphärengebiet wieder aussteigen könnte
- Langfristige Überprüfung und Erfüllung des Kriterienkatalogs
- Einbeziehung und Berücksichtigung der Interessen aller Akteure und Akteurinnen

Schwerpunkt eines möglichen Biosphärengebiets (BSG) sollen die Bereiche von Oberschwaben und dem Württ. Allgäu mit Moorflächen, Seen und anderen Gewässern sein. Moore gelten bekanntlich als besonders klimarelevant. Der Suchraum für das BSG umfasst deshalb Teile der Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Biberach. Das Gemeindegebiet von Kißlegg ist im Suchraum enthalten.

Besonders relevant für die Gemeinde Kißlegg waren bisherige Überlegungen der Initiatoren die Badegewässer (Obersee, Holzmühle- und Wuhrmühleweiher sowie Argensee) als Kernzone auszuweisen, was zu Nutzungseinschränkungen/-untersagungen führen könnte. Auf sehr wenig Gegenliebe trafen insbesondere auch Überlegungen der Initiatoren Flächen privater Eigentümer als Kernzonen einzustufen (u.a. Gründlenried, Seen und Weiher nordwestlich von Immenried). Sorgen bestehen insbesondere auch bei Land- und Forstwirtschaft, was eine Einstufung als Kern- oder Pflegezone für Konsequenzen für die Bewirtschaftung mit sich bringen könnte. Befürworter hingegen sehen das BSG als Chance die Gemeinde in Sachen Ökologie und Klimaschutz voran zu bringen.

Die Frage, ob eine Gemeinde einem Biosphärengebiet beitreten möchte, entscheiden die jeweiligen Gemeinderäte. Diese Entscheidung steht aktuell noch nicht an.

Für den Prüfprozess wurde ein „Prozessteam Biosphärengebiet“ mit zwei Stellen beim Landratsamt Ravensburg eingerichtet. Dieses wird vom „Dialogkreis Regionalentwicklung“ und dem „Prozessvorstand“ begleitet. Herr Bühler vom Prozessteam wird den aktuellen Stand der Untersuchungen und Beratungen im Gemeinderat darstellen.

Finanzierung:

?

Beschlussvorschlag:

-